

deutschen Vaterlandes und unseres lieben Heimatlandes... Die Vögel Albert von Sachsen...

Berlin, 4. April. Die Abendblätter melden: Die Inhaber des zusammengebrochenen Bankhauses Pohl...

Hamburg, 4. März. In den Hamb. Nachr. veröffentlicht Fürst Herbert Bismarck folgende Dankagung...

Hamburg, 4. März. Der Senat gibt heute abend im Kaiserhale des Rathhauses ein Festmahl an...

Freiburg, 2. April. Der hiesige Stadtbau- und Meßmeister Karl Fuchs ist nach mehreren Beschäftigungen...

Frankreich. Paris, 4. April. Der Untersuchungsrichter Fabre erleidet eine Verletzung, nach welcher Guérin, der Präsident...

Schweden und Norwegen. Stockholm, 2. April. Von dem Ministeren Martin...

Der langersehnte Festabend war herangerommen. Der Erlenshof strahlte im Lichterglanz...

Vera Lanken.

Roman von Elisabeth Kronau. (Fortsetzung.) Hätte Wanda gewußt, wie es um Vera hand, sie hätte ihr sicherlich den Rat gegeben...

Samoa. * Die Vorgänge auf den Samoa-Inseln lassen sich nach den neuesten Nachrichten deutlicher übersehen. Bei der letzten Königswahl in Apia...

Neuerdings. In Stuttgart: Julius v. Grieflinger, Freierr. G. Dager. — Katerin Schultheiß, Lebrerswitwe...

Neueste Nachrichten. Berlin, 4. April. Die Morgenblätter melden aus Wien: Am Karfreitag ist der deutsch-nationale Abgeordnete Wolf mit seiner Familie zum evangelischen Glauben übergetreten.

China. * Aus Hongkong wird nach London gemeldet, daß Chinesen auf dem Festlande den Polizeichef von Hongkong gefangen genommen haben.

London, 4. März. Ein späteres Telegramm aus Hongkong meldet: Der Polizeichef ist wohlbehalten hierher zurückgekehrt. Wegen der fremdenfeindlichen...

ganzer Kraft stürzte sie sich nur zu gern in den Trübel, um ihnen qualenden Gedanken zu entgehen.

Der Baron, hässlich und vornehm wie immer, führte seine Gemahlin, die in schwarzer Sammetrobe und funkelnden Brillanten einen eleganten Eindruck machte.

Die Räume waren bereits gefüllt, als die Familie des Baron Wollenstein erschien.

Der Baron, hässlich und vornehm wie immer, führte seine Gemahlin, die in schwarzer Sammetrobe und funkelnden Brillanten einen eleganten Eindruck machte.

Bennewitz bahnte sich sofort seinen Weg zu ihr, um Regiert, gedruckt und besetzt von Fr. Ströb in Badnang.

Plakate und der Hindernisse, die den bei den Arbeiten für die Erweiterung des englischen Gebietes von Kaukung tätigen Feldmessern bereitet wurden...

Nordamerika. * Aus New-York wird gemeldet, daß in Dawson-City (Klondyke) 16 Goldsucher von einer Bande Indianer ermordet worden sind.

Washington, 4. April. (Neuermeldung.) Der neuernannte Municipalratspräsident von Apia, Soff, wurde gestern durch den deutschen Botschafter dem Staatssekretär Hay vorgestellt.

Konturs-Gründungen. Weingärtner, Adolf, leb. Schreiner von Allmersbach, M. Marbach. Anmeldeungsfrist: 26. April. Sted, Ferdinand, Schuhhändler in Lutzingen, (24. April).

Gestern: In Stuttgart: Julius v. Grieflinger, Freierr. G. Dager. — Katerin Schultheiß, Lebrerswitwe, Wengen, M. Kauppheim. A. Kollmann, k. theol., Rangenerge-Zübingen. Dittler v. Hardegg, geb. v. Kaupler, Münden. G. v. Misani, Oberfinanzrat a. D. Mainz. Otto Vogt, Gisingen. Luise Deich, geb. Weinhardt, Faurundau-Stuttgart. Juliana Gröber, Posthalters Wwe., Kottenburg. Friedrich Apfelbach, Heilbronn. R. Reckhammer, Weingärtner, Heilbronn. Louis Schah, Privatier, Heilbrunn. Louise Stammle, geb. Geiger, Plauen i. V. M.

Mutmaßliches Wetter am Donnerstag den 6. April. Für Donnerstag und Freitag ist bei frühlingsschöner Temperatur größtenteils trockenes und auch mehrfach heiteres Wetter in Aussicht zu nehmen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. April. Die Morgenblätter melden aus Wien: Am Karfreitag ist der deutsch-nationale Abgeordnete Wolf mit seiner Familie zum evangelischen Glauben übergetreten.

Washington, 5. April. General Otis meldet, er habe in einer Proklamation den Philippinos bekannt gegeben, welche Politik die Ver. Staaten ihnen gegenüber durchzuführen beabsichtigen; die Proklamation besage, die Oberherrlichkeit der Ver. Staaten werde auf dem ganzen Archipel durchgeführt werden...

Der am 5. November 1828 geborene Gottfried Peter, Sohn des wdt. Jakob Peter, geb. Bauers in Kallenberg, Gbe. Althütte, wird, nachdem sich innerhalb der 90tägigen Frist weder der Verschollene noch Nachkommen desselben hierorts gemeldet haben, für

tot und als ohne Leibeserben verstorben erklärt. Den 1. April 1899. Oberamtsrichter: Gundlach.

Der am 6. Septbr. 1828 geborene Alfred Konstantin Klemm, Sohn des wdt. Karl Klemm, Kaufmanns und der wdt. Karoline geb. Speidel in Badnang, wird, nachdem sich innerhalb der 90tägigen Frist weder der Verschollene selbst, noch Nachkommen desselben hierorts gemeldet haben, für

tot und als ohne Leibeserben verstorben erklärt. Den 1. April 1899. Oberamtsrichter: Gundlach.

Der am 29. August 1828 geborene Johann Georg Graf, Sohn des wdt. Christian Graf, Wagners von Althütte, und der wdt. Anna Margarethe geb. Dehsole, wird, nachdem sich innerhalb der 90tägigen Frist weder der Verschollene noch Nachkommen desselben hierorts gemeldet haben, für

tot und als ohne Leibeserben verstorben erklärt. Den 1. April 1899. Oberamtsrichter: Gundlach.

Zu dem Konkursverfahren gegen den Bedarfsfabrikanten Fritz Köhler hier wurde zur Prüfung weiterer nachträglich angemeldeter und noch angemeldeter Forderungen ein dritter Nachprüfungsstermin bestimmt auf

Donnerstag den 27. April d. J., nachmittags 3 Uhr. Den 6. April 1899. Gerichtsschreiber: Fischer.

Der Murthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 54. Telefon Nr. 30. Freitag, den 7. April 1899. Telefon Nr. 30. 68. Jahrg.

Ausgabepreis Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Badnanger Jugendfreund und den Blättern des Murthaler Altertumsvereins“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerbereich 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Auftragsanzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung, betr. die Aufnahme von unbemittelten, an körperlichen Formfehlern leidenden Staatspflinglingen in die orthopädischen Heilanstalten.

In die orthopädischen Heilanstalten — Olgeheilanstalt und Bauhinienhilfe in Stuttgart, sowie die A. H. Berner'sche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg — werden, soweit die für diesen Zweck vorgelegenen Etatsmittel ausreichen, unbemittelte Personen als Staatspflinglinge aufgenommen behufs der Heilung oder Besserung angeborener oder erworbener Formfehler des Körpers, durch welche die Fähigkeit zur Arbeit bezw. zur Erlernung oder Ausübung eines Berufes in Frage gestellt wird.

Die Aufnahmeprüfung erfolgt am 16. April 1899. Die Aufnahmeprüfung erfolgt am 16. April 1899. Die Aufnahmeprüfung erfolgt am 16. April 1899.

Aufforderung zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1899 behufs der Besteuerung für 1899.

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des R. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, vom 1. April 1899 (Staatsanzeiger vom 1. April 1899 Nr. 75) zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1899 werden die Ortssteuerkommissionen hienit angewiesen, diese Aufforderung alsbald in der ortsbüchlichen Weise bekannt zu machen und mit geeigneter Belehrung am Rathaus oder an einem sonst hierzu passender Ort öffentlich anzuschlagen und hiebei zu bestimmen, daß die Fassungen spätestens bis zum 1. Mai schriftlich nach dem vorgefertigten Formular übergeben oder mündlich zu Protokoll erklärt werden müssen.

Bei Erlangung dieser Aufforderung ist die in § 16 der Vollzugsverordnung zum Einkommenssteuergesetz vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) bestimmten Folgen einer Verletzung des vorgenannten Termins aufmerksam zu machen.

Zu Besonderen wird bemerkt, daß zu den zu fattierenden Kapitalien auch die vertragsgemäßen verzinslichen Aktiven und Ausstände der Handels- und Gewerbetreibenden (mit Ausnahme der Kontokorrentforderungen) gehören und daß Schulden nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Zur Fasson verpflichtet das Recht zum Bezug. Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Die Steuererhebung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Fassungen mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Aufnahmegehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Angabe oder mit Ablauf des Steuerjahres vollendet. (Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852.)

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verschuldung wird dann strafrei gelassen, wenn von dem Steuer- oder Fassungs-pflichtigen oder nach dem Tode des Schuldigen von seinen Erben, bevor eine Anzeige der Verschuldung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unentgeltliche oder zu niedriger abgegebene Erklärung (Fasson) bei einer Aufnahmegehörde oder einer dieser vorgelegten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiebei die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird (Gesetz vom 13. Juni 1883).

Bei Steuerbefreiungsansprüchen haben die Ortssteuerkommissionen die vorgefertigten Nachweise vollständig in das Befreiungsverzeichnis aufzunehmen. Den Ortssteuerkommissionen wird bemerkt, daß die bloße Zurückgabe einer erstmaligen oder früher veränderten Fasson noch keine Veranlassung bilden soll, um von den Patenten eines näheren Nachweises über den Grund der früheren Unterlassung der Fasson oder des früher niedrigeren oder höheren Betrags derselben zu verlangen. Die Forderung eines solchen Nachweises soll vielmehr nur dann erfolgen, wenn nach der Persönlichkeit des Patenten oder nach den sonstigen Umständen triftige Gründe hiezu vorliegen.

Jedem Kapitalsteuerepflichtigen, der mündlich fattiert, ist ein Exemplar der besonders gedruckten Erklärung auszuliefern. Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, ihre Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Aufnahmeprotokolle samt Beilagen spätestens bis zum 15. Mai d. J. beim Kameralamt eintreffen.

Die Ortsvorsteher wollen dafür Sorge tragen, daß diejenigen Steuerepflichtigen, insbesondere Gewerbebesitzer, welche nach der Steueraufnahme ihren dormaligen Aufenthaltsort verließen, vor ihrem Abgange die schuldige Steuer dem Ortssteueramt entrichten. Den 5. April 1899. R. Kameralamt. Franz.

R. Amtsgericht Badnang. Der am 5. November 1828 geborene Gottfried Peter, Sohn des wdt. Jakob Peter, geb. Bauers in Kallenberg, Gbe. Althütte, wird, nachdem sich innerhalb der 90tägigen Frist weder der Verschollene noch Nachkommen desselben hierorts gemeldet haben, für

tot und als ohne Leibeserben verstorben erklärt. Den 1. April 1899. Oberamtsrichter: Gundlach.

Der am 6. Septbr. 1828 geborene Alfred Konstantin Klemm, Sohn des wdt. Karl Klemm, Kaufmanns und der wdt. Karoline geb. Speidel in Badnang, wird, nachdem sich innerhalb der 90tägigen Frist weder der Verschollene selbst, noch Nachkommen desselben hierorts gemeldet haben, für

tot und als ohne Leibeserben verstorben erklärt. Den 1. April 1899. Oberamtsrichter: Gundlach.

Der am 29. August 1828 geborene Johann Georg Graf, Sohn des wdt. Christian Graf, Wagners von Althütte, und der wdt. Anna Margarethe geb. Dehsole, wird, nachdem sich innerhalb der 90tägigen Frist weder der Verschollene noch Nachkommen desselben hierorts gemeldet haben, für

tot und als ohne Leibeserben verstorben erklärt. Den 1. April 1899. Oberamtsrichter: Gundlach.

Zu dem Konkursverfahren gegen den Bedarfsfabrikanten Fritz Köhler hier wurde zur Prüfung weiterer nachträglich angemeldeter und noch angemeldeter Forderungen ein dritter Nachprüfungsstermin bestimmt auf Donnerstag den 27. April d. J., nachmittags 3 Uhr. Den 6. April 1899. Gerichtsschreiber: Fischer.

Medier Wändsberg.

Stammholz-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 14. April, vormittags 11 Uhr, in der Krone in Grab aus Staatswald Schönthal 20, 23; Marhördt 15; Konthalde 8, 11 und Scheibholz der Huten Hütten, Schönbrunn und Marbühle: Eichen: 3 St. mit 0,76 Fm.; Erlen: 8 St. mit 1,76 Fm.; Buchen: 2 St. mit 0,72 Fm.

Nadelholz-Langholz, Fm.: 35 I., 102 II., 157 III., 190 IV., 26 V. Gt. Eichenholz, 19 I., 30 II., 15 III. Gt. Ferner aus Marhördt 15 Baustrangen: 100 I., 20 II., 5 III. Gt. Tagstangen: 30 I., 50 II. Gt. Hopfenstangen: 45 I., 5 II. Gt.

Am Samstag den 15. April, vormittags 9 Uhr im Köhler in Grab aus denselben Waldteilen: Eichen: 11 Scheiter, 65 Prügel; Erlen: 3 Prügel; Buchen: 2 Prügel; Bauholz: 113 Prügel, 188 Anbruch.

Badnang. Klüger, Gottlieb, sen., Maurermeister. Bon Oppenweiler: Schöpf, Gottfried, Ziegler's Wwe. Bon Reichenberg: Friedl, Johann Christian, Bauers Witwe von Schiffrain. Bon Nietenau: Kersch, Johann Georg, Bauers Wwe. Bon Strümpfelbad: Braun, Abraham, Bauer u. Witwer.

Bläubigeranruf.

Ansprüche an den Nachlass nachgenannter Personen sind binnen 8 Tagen beim Kgl. Gerichtsnotariat oder den betreffenden Ortsvorstehern anzumelden, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben. Den 6. April 1899.

R. Gerichtsnotariat. H. Gimpfe. Von Badnang: Stelzer, Emil, leb. Kaufmann. Rüdiger, Wilhelm, Stadtschreiber. Eber, Carl Gottfried, leb. Gerber. Bloch, Carl Gottlieb, Sobrecht. Baumann, Christian, Privatier. Schäfer, Ernst Wilhelm, lediger Schreiner.

Visit-Karten werden billigt angefertigt in der Buchdruckerei von Fr. Stroß.